



Gemeinde Hofstetten-Flüh

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Ich lade Sie freundlich zur Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 ein.
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.12.2015 kann auf der Homepage der Gemeinde oder während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ebenfalls können Sie dort die detaillierte Jahresrechnung 2015 beziehen.
Eine Kurzfassung der Rechnung 2015 ist in dieser Einladung abgedruckt.
Kommen Sie an die Gemeindeversammlung, lassen Sie sich informieren, bestimmen und entscheiden Sie mit!

Mit freundlichen Grüssen

Richard Gschwind
Gemeindepräsident

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 21. Juni 2016, 19.30 Uhr

in der Aula Primarschulhaus, Bünweg 4, Hofstetten

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung Räumliches Leitbild
4. Genehmigung der Statutenänderung Zweckverband Schulen Leimental
5. Genehmigung Änderung Wasserreglement
6. Genehmigung Reglement und Gebührenverordnung Anlassbewilligungen
7. Gemeinderechnung 2015:
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Laufenden Rechnung
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - d) Verwendung des Ertragsüberschusses
8. Bestätigung Revisionsmandat
9. Information Stand Umnutzung Altes Primarschulhaus, Hofstetten
10. Verschiedenes

Anschliessend sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen.

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden:

Traktandum 3: Genehmigung Räumliches Leitbild

Die Gemeinden im Kanton Solothurn werden durch das kantonale Planungs- und Baugesetz verpflichtet, ihre Ortsplanung alle 10 Jahre zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Die letzte Ortsplanungsrevision der Gemeinde Hofstetten-Flüh wurde im Jahr 2000 genehmigt. Der Kanton verpflichtet die Gemeinden ferner, der Bevölkerung die Gelegenheit zu bieten, sich über die Grundzüge der anzustrebenden Ordnung zu äussern. Diese Möglichkeit besteht im Rahmen eines Räumlichen Leitbildes.

Seit dem Jahr 2012 hat die Bau- und Planungskommission am Räumlichen Leitbild gearbeitet. Es wurde der Bevölkerung im Rahmen eines Informations- und Mitwirkungsverfahrens im Dezember 2014 unterbreitet und anschliessend durch die kantonalen Fachstellen begutachtet und genehmigt.

Das erarbeitete Räumliche Leitbild äussert sich u. a. zu folgenden Themen:

- Angestrebte Entwicklung der Einwohner- und Beschäftigtenzahl
- Abgrenzung und Verdichtung des Siedlungsgebietes
- Öffentliche Infrastruktur
- Siedlungsqualität und Ortsbild
- Verkehrsentwicklung
- Umwelt und Energie
- Natur- und Landschaftsschutz
- Erholung und Freizeit

Zu allen oben genannten sowie weiteren Themen hat der Gemeinderat Ziele formuliert. Nur die Ziele werden als behördenverbindliche Bestandteile des Räumlichen Leitbildes durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Diese Ziele werden ergänzt mit Begründungen sowie unverbindlichen Massnahmenvorschlägen zur Umsetzung.

Das Beschlussdokument kann zu den üblichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage www.hofstetten-flueh.ch eingesehen werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Räumliche Leitbild zu genehmigen.

Traktandum 4: Genehmigung der Statutenänderung Zweckverband Schulen Leimental

Mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs (NFA) und der Schülerpauschalen wurden die Kapitalflüsse zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt. Diese Neuausrichtung verlangt eine Änderung des Artikels 6 lit. b und d der Statuten des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL).

Art. 6 lit. b (bisher)

Die Verbandsgemeinden beteiligen sich an den Betriebs- und Unterhaltskosten im Verhältnis der Quotienten

Einwohnerzahl / Finanzausgleichsindex

Art. 6 lit. b (neu)

Die Verbandsgemeinden beteiligen sich an den Betriebs- und Unterhaltskosten im Verhältnis der Einwohnerzahl.

Art. 6 lit. d (bisher)

Die Verbandsgemeinden beteiligen sich an den Kosten für die Besoldung der Lehrpersonen im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen am 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres.

Art. 6 lit. d (neu)

Die Verbandsgemeinden beteiligen sich an den Kosten für die Besoldung inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Lehrpersonen im Verhältnis der Einwohnerzahl und Anzahl Schüler der Verbandsgemeinden zu je 50%, mit Wirkung ab **01. Juli 2016**. Die kantonalen Schülerbeiträge werden pro Gemeinde davon in Abzug gebracht. Massgebend für die Berechnung ist die Einwohnerzahl am 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres. Massgebend für die Anzahl Schüler ist der 31. August des Rechnungsjahres.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Statutenänderung zu genehmigen und per 01. Juli 2016 in Kraft zu setzen.

Traktandum 5: Genehmigung Änderung Wasserreglement

Die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2015 hat der Beschaffung von Ultraschall-Wasserzählern zugestimmt. Diese neue Art der Messung bedingt Änderungen im heute gültigen Wasserreglement. Nachfolgende Paragraphen werden geändert oder ergänzt:

Ergänzungen:

- § 31 Abs. 3 Werden durch bauliche Veränderungen..... die Fernablesung oder ...
- § 49 Abs. 2 Die Art der Messeinrichtung bestimmt die Gemeinde.
 - Abs. 3 Die Feststellung des Zählerstandes erfolgt über Fernablesung.
 - Abs. 4 Bei Zählern ohne Fernablesung erfolgt während der Übergangsphase bis Ende 2018 die Ablesung jährlich im 4. Quartal oder durch Selbstdeklaration....

- Abs. 5 Bei Wasserzählern mit Funksignalen zur Übertragung des Zählerstandes kann das Funksignal in Ausnahmefällen ausgeschaltet werden. Diese Ausnahmefälle müssen dem Gemeinderat schriftlich beantragt und von ihm bewilligt werden. Der Bezüger verpflichtet sich, ohne Aufforderung den Zählerstand halbjährlich jeweils Ende Juni und Ende Dezember der Gemeinde zu melden. Geschieht dies nicht, erfolgt die Ablesung durch die Gemeinde oder die Fernablesung wird wieder aktiviert. Die Kosten für den Aufwand der Ablesung sowie das Anpassen der Messeinrichtung gehen zu Lasten des Bezügers.

Das geänderte Reglement liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Änderungen und Ergänzungen der §§ 31 und 49 des Wasserreglements zu genehmigen.

Traktandum 6: Genehmigung Reglement und Gebührenordnung Anlassbewilligungen

Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn haben am 8. März 2015 mit grossem Mehr das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz angenommen. Dieses wurde per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Im neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) sind die Kompetenzen und Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt. Seit 1. Januar 2016 müssen Anlassbewilligungen für öffentliche Anlässe und Veranstaltungen bei den Gemeinden beantragt werden, wenn diese nicht in einem bewilligten Gastwirtschaftsbetrieb stattfinden, Getränke sowie Speisen zur Konsumation an Ort und Stelle gegen Entgelt abgegeben werden und öffentlicher oder privater Grund beansprucht wird.

Die Gemeinde als Leitbehörde koordiniert das Bewilligungsverfahren und eröffnet, sofern weitere kantonale Bewilligungen erforderlich sind, gesamthaft den Entscheid. Dieser wird mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen.

Die Gemeinde übernimmt grossmehrheitlich die bisherigen Ansätze des Kantons. Grundsätzlich entstehen für die Gesuchsteller somit keine Mehrbelastungen.

Das Reglement liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Reglement und Gebührentarif Bewilligungsverfahren zur Durchführung eines Anlasses / einer Veranstaltung zu genehmigen und rückwirkend per 01. Januar 2016 zu erlassen.

Traktandum 7: Gemeinderechnung 2015

Dieser Einladung ist die **Kurzfassung der Jahresrechnung** als Anhang beigelegt. Damit stehen Ihnen die wichtigsten Daten mit den Veränderungen im 5-Jahresvergleich in geraffter Form zur Verfügung. Den Kommentar und die Anträge des Gemeinderates wollen Sie bitte den Seiten 3 und 4 der Kurzfassung entnehmen.

Traktandum 8: Bestätigung Revisionsmandat

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. Mai 2016 beschlossen, das Revisionsmandat für weitere vier Jahre an Paul Schönenberger, Unternehmensberatung, Flüh, zu vergeben. Dafür sprachen folgende Kriterien:

- hohe Professionalität ist sichergestellt
- mehrjährige Erfahrung als RPK-Präsident
- kompetente und fachliche Unterstützung/Beratung des Finanzverwalters ist erfahrungsgemäss garantiert
- die Vertraulichkeit ist sichergestellt
- Kenntnisse über die komplexen Zusammenhänge unserer Gemeindeorganisation

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Revisionsmandat für die Dauer von vier Jahren 2016/2019 an Paul Schönenberger, Unternehmensberatung, Flüh zu vergeben.

Hofstetten, 06. Juni 2016

Der Gemeinderat



Gemeinde Hofstetten-Flüh

Rechnung 2015

Die Gemeinderechnung auf einen Blick!



Die Gemeinderechnung auf einen Blick (in 1'000 Franken)

Laufende Rechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014	Abweichungen Rechnung 2014 zu	
				Voranschlag	Vorjahr
Ertrag	18'993	17'803	18'058	1'190	935
Aufwand	16'356	16'878	16'573	-522	-217
Abschreibung	2'636	1'300	1'484	1'336	1'152
Zu-(+) / Abnahme(-) Rücklagen				0	0
Ergebnis	1	-375	1	376	0

Investitionsrechnung

Ausgaben Gemeinderechnung	1'072	2'290	5'365	-1'218	-4'293
Ausgaben Spezialfinanzierungen	278	1'193	141	-915	137
Einnahmen Gemeinderechnung	309	878	24	-569	285
Einnahmen Spezialfinanzierungen	197	623	253	-426	-56
Nettoinvestitionen Gemeinderechnung	763	1'412	5'341	-649	-4'578
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	81	570	-112	-489	193
Total Investitionen	844	1'982	5'229	-1'138	-4'385

Bestandesrechnung

		Rechnung 2015	Rechnung 2014	Abweichung
Aktiven	Finanzvermögen	19'112	10'573	8'539
	Verwaltungsvermögen	13'582	15'704	-2'122
		32'694	26'277	6'417
Passiven	Fremdkapital	27'484	17'802	9'682
	Spezialfinanzierungen	3'818	3'523	295
	Vorfinanzierungen	0	38	-38
	Eigenkapital	4'915	4'914	1
		36'217	26'277	9'940

Selbstfinanzierung + Finanzbedarf

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Abweichung
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	1	-375	376
Abschreibungen	2'753	1'622	1'131
Abschreibungen auf Finanzvermögen	82	60	22
Einlage / Entnahme Spezialfinanzierungen	318	-129	447
Einlage / Entnahme Ersatzabgaben	-22	-24	2
Bildung / Auflösung von Rücklagen	-130		-130
Selbstfinanzierung	3'002	1'154	1'848
Selbstfinanzierung inkl. Spezialfinanzierungen	3'002	1'154	1'848
Nettoinvestitionen Gemeinderechnung	-844	-1'982	1'138
Veränderung Sonderrechnung	11	4	7
Rückzahlungen Aktiv- / Passivdarlehen	-400	-400	0
Umfinanzierungen bestehender + neue Darlehen	0	0	0
Veräusserung von Finanzvermögen (Buchweert)	0	0	0
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -Überschuss (+)	1'769	-1'224	2'993

RECHNUNG 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bruttoüberschuss (Selbstfinanzierung bzw. Cashflow) gehört zu den wichtigsten Kennzahlen, um das Resultat eines Rechnungsjahres zu beurteilen. Dieser lag bei CHF 3'002'000 gegenüber einem Budget von CHF 1'154'000 und stellt ein gutes Resultat im Mehrjahresvergleich dar. Der Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung beträgt CHF 1'391'000 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 375'000. Nach Berücksichtigung der vom Gemeinderat vorgeschlagenen zusätzlichen Abschreibungen beträgt der Ertragsüberschuss noch rund CHF 1'000.

Nachstehend kurz die wichtigsten Veränderungen:

- Erfreulicherweise liegen die Steuererträge um CHF 852'000 über dem Vorjahr, wie auch CHF 1'396'000 über dem Budget;
- Der Gesamtaufwand, ohne Abschreibungen, liegt CHF 522'000 unter dem Budget und CHF 217'000 unter dem Vorjahr;
- Der Nettoaufwand für die Bildung sowie auch für die Soziale Wohlfahrt liegen auf Vorjahreshöhe;
- Auch im Bereich Verkehr können wir einen Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr von CHF 153'000 feststellen.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 844'000 gegenüber einem Budget von CHF 1'982'000. Dies rührt daher, dass gewisse Projekte aufgrund laufender Einspracheverfahren noch nicht ausgeführt werden konnten. Gegenüber dem Vorjahr führte dies zu einem stark gestiegenen Eigenfinanzierungsgrad von 356%.

Die gesamten Nachtragskredite betragen CHF 722'000. Diesen stehen Minderaufwendungen durch nicht ausgeschöpfte Kredite von CHF 1'306'000 gegenüber.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung weisen einen erfreulichen Verlauf auf. So können aus der Rechnung 2015 folgende zweckgebundenen Zuweisungen an die Fondsvermögen vorgenommen werden:

- | | |
|-----------------------|-------------|
| - Wasserversorgung: | CHF 139'000 |
| - Abwasserentsorgung: | CHF 103'000 |
| - Abfallbeseitigung: | CHF 14'000 |

Die Nettoverschuldung reduziert sich von CHF 7'229'000 auf CHF 4'850'000 oder CHF 1'532 pro Einwohner. Die Rechnung 2015 kann insgesamt als sehr erfreulich gewertet werden. Trotzdem sind wir gehalten, auch in Zukunft sorgsam mit den Mitteln umzugehen.

Den Prüfungsbericht des Revisionsexperten finden Sie auf Seite 9 der detaillierten Jahresrechnung oder auf Seite 5 der Kurzfassung in der Botschaft. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Annahme der Jahresrechnung 2015.

DER GEMEINDERAT

Hofstetten-Flüh, im Mai 2016

PS: Beachten Sie bitte auch die Bemerkungen zu den einzelnen Budgetüber- und Unterschreitungen in der detaillierten Verwaltungsrechnung.

RECHNUNG 2015

Bericht: 1.0 Nachtragskredite

Der Gemeinderat **beantragt**, die Nachtragskredite von **Fr. 522'139.06** zu genehmigen. Die Auflistung dieser Kredite finden Sie in der detaillierten Jahresrechnung 2015, welche auf der Gemeindeverwaltung aufliegt. Diesen Überschreitungen stehen Minderaufwendungen von Fr. 1'306'200 und Minder- abzgl. Mehreinnahmen von netto Fr. 806'000 gegenüber.

2.1 Rechnung

Die **Laufende Rechnung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 1'391'197.61** ab; budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 374'800.

Die **Investitionsrechnung** weist eine Nettoinvestition (inkl. Spezialfinanzierungen) von **Fr. 843'732.90** auf; budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 1'981'800.

2.2 Verbuchung des Rechnungsergebnisses

Der Gemeinderat **beantragt**, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung wie folgt zu verwenden:

	Ertragsüberschuss 2015	Fr. 1'391'197.61
999.332.00	zusätzliche Abschreibungen	Fr. 1'389'998.25
2390.00	Zuweisung Eigenkapital	Fr. 1'199.36
		=====

2.3 Wasserversorgung Hofstetten

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von **Fr. 43'869.75** aus. Diese werden vollständig abgeschrieben.

Der Ertragsüberschuss der Wasserrechnung von **Fr. 139'175.50** (Pos. 701.380.00) wird dem Fondsvermögen der Spezialfinanzierung "Wasserversorgung" (Pos. 2280.50) gutgeschrieben.

2.4 Abwasserbeseitigung Hofstetten-Flüh

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestition von **Fr. 36'807.80** aus. Diese werden vollständig abgeschrieben.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung für den Werterhalt (Kto. 711.380.02) von Fr. 98'200 kann um den Abschreibungsbetrag gekürzt werden. Somit werden netto Fr. 61'390 in den Fonds eingelegt (siehe Anhang i).

Der Ertragsüberschuss der Abwasserrechnung über **Fr. 102'556.99** (Pos. 711.380.01) wird dem Fondsvermögen der Spezialfinanzierung "Abwasserbeseitigung" (Pos. 2280.60) gutgeschrieben.

2.5 Abfallbeseitigung Hofstetten-Flüh

Der Ertragsüberschuss der Abfallbeseitigung von **Fr. 14'242.27** (Pos. 721.380.00) wird dem Fondsvermögen der Spezialfinanzierung "Abfallbeseitigung" (Pos. 2280.70) gutgeschrieben.

Bericht und Antrag der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle gemäss Art. 156 des Gemeindegesetzes zum Jahresabschluss 2015

Als Revisionsstelle gemäss Art. 156 des Gemeindegesetzes (GG) haben wir den Jahresabschluss der Gemeinde Hofstetten-Flüh, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das am 31.12.2015 abgeschlossene Prüfungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für den Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Art. 70 GG und Art. 25 GO) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung eines Jahresabschlusses, der frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen und Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle gemäss Art. 156 GG

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über den Jahresabschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Art. 156 GG) und dem Standard zur Eingeschränkten Revision vorgenommen. Nach diesem Standard haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss für das am 31.12.2015 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (Art. 147ff GG).

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften (Art. 103 GG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Art. 156 GG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung des Jahresabschlusses existiert. Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresabschluss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'199.36 zu genehmigen.

Flüh, 4. Mai 2016
(2 Exemplare)

Paul Schoenenberger
zugelassener Revisionsexperte

Paul Schoenenberger
lic. oec. | dipl. Wirtschaftsprüfer
Revisionsexperte

Abschluss- & Steuerberatungen
Revisionen & Interimseinsätze
Gemeindeberatungen

Steinrain 15 | 4112 Flüh
T 061 731 36 15 | M 079 448 12 36
info@psconsulting.ch | www.psconsulting.ch

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende **RECHNUNG 2015** zu genehmigen.

Der Gemeinderat

Hofstetten-Flüh, im Mai 2016

Laufende Rechnung (in 1'000 Franken)

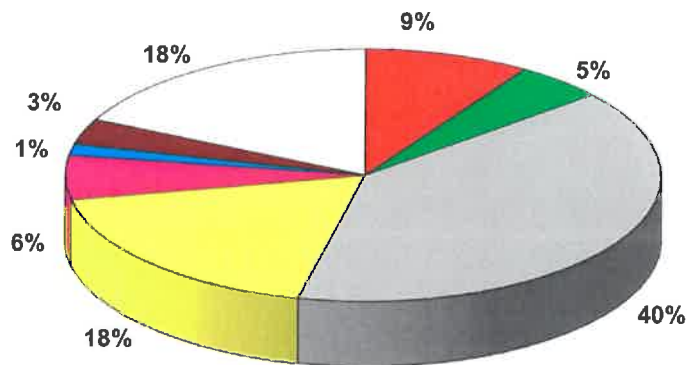
Gliederung nach Funktionen (Vergleich zum Voranschlag)

	RECHNUNG 2015				VORANSCHLAG 2015				ABWEICHUNG
	Aufwand	Ertrag	Netto	% Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	% Netto	Netto
Allgemeine Verwaltung	2'159	828	1'331	9.0	2'200	863	1'337	10.0	-6
Oeffentliche Sicherheit	317	142	175	1.2	335	140	195	1.5	-20
Bildung	6'959	1'100	5'859	39.7	7'115	1'160	5'955	44.6	-96
Kultur, Freizeit	335	3	332	2.3	361	9	352	2.6	-20
Gesundheit	225	30	195	1.3	220	30	190	1.4	5
Soziale Wohlfahrt	2'749	71	2'678	18.1	2'714	75	2'639	19.8	39
Verkehr	1'016	180	836	5.7	1'102	142	960	7.2	-124
Umwelt, Raumordnung	1'735	1'525	210	1.4	1'860	1'614	246	1.8	-36
Volkswirtschaft	104	88	16	0.1	118	45	73	0.5	-57
Steuern	67	14'822	-14'755	-100.0	170	13'528	-13'358	-100.0	-1'397
Finanzausgleich	175		175	1.2	175	0	175	1.3	0
Zinsen	402	100	302	2.0	414	92	322	2.4	-20
Sonstige	114	105	9	0.1	94	105	-11	-0.1	20
Abschreibungen	2'636	0	2'636	17.9	1'300	0	1'300	9.7	1'336
Rücklagen	0		0	0.0	0		0	0.0	0
Total	18'993	18'994			18'178	17'803			-376
Ertragsüberschuss			-1						
Aufwandüberschuss							375		

Gliederung nach Funktionen (Vergleich zum Vorjahr)

	RECHNUNG 2015				RECHNUNG 2014				ABWEICHUNG
	Aufwand	Ertrag	Netto	% Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	% Netto	Netto
Allgemeine Verwaltung	2'159	828	1'331	9.0	2'191	815	1'376	10.0	-45
Oeffentliche Sicherheit	317	142	175	1.2	306	136	170	1.2	5
Bildung	6'959	1'100	5'859	39.7	6'934	1'061	5'873	42.5	-14
Kultur, Freizeit	335	3	332	2.3	325	5	320	2.3	12
Gesundheit	225	30	195	1.3	205	23	182	1.3	13
Soziale Wohlfahrt	2'749	71	2'678	18.1	2'796	89	2'707	19.6	-29
Verkehr	1'016	180	836	5.7	1'118	129	989	7.2	-153
Umwelt, Raumordnung	1'735	1'525	210	1.4	1'822	1'526	296	2.1	-86
Volkswirtschaft	104	88	16	0.1	91	75	16	0.1	0
Steuern	67	14'822	-14'755	-100.0	113	13'932	-13'819	-100.0	-936
Finanzausgleich	175	0	175	1.2	153		153	1.1	22
Zinsen	402	100	302	2.0	408	161	247	1.8	55
Sonstige	114	105	9	0.1	110	105	5	0.0	4
Abschreibungen	2'636	0	2'636	17.9	1'484		1'484	10.7	1'152
Rücklagen	0	0	0	0.0			0	0.0	0
Total	18'993	18'994			18'056	18'057			0
Ertragsüberschuss			-1				-1		
Aufwandüberschuss									

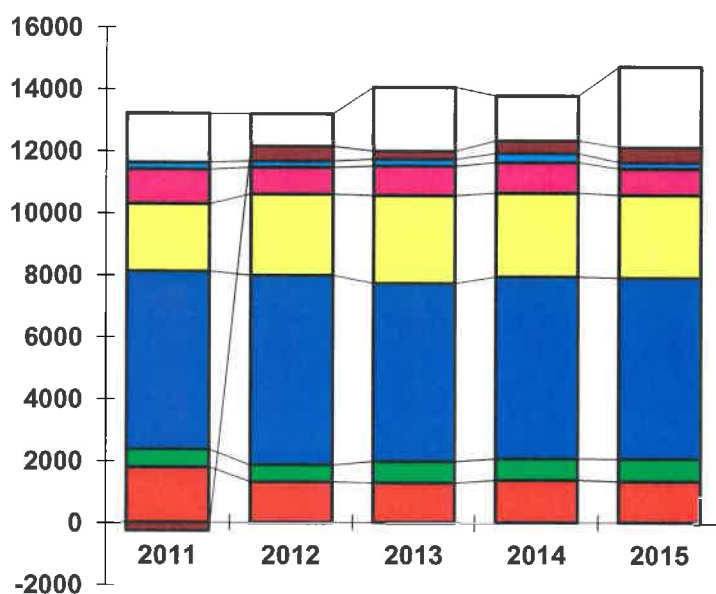
Prozentuale Aufteilung des Aufwandes funktional gegliedert



- Allgemeine Verwaltung (9%)
- Sicherheit, Gesundheit, Kultur, Volkswirtschaft (5%)
- Bildung (40%)
- Soziale Wohlfahrt (18%)
- Verkehr (6%)
- Umwelt, Raumordnung (1%)
- Kapitaldienst (3%)
- Abschreibungen + Rücklagen (18%)

Entwicklung des Aufwandes über 5 Jahre

in 1000



- Abschreibungen + Rücklagen
- Kapitaldienst + Finanzausgleich
- Umwelt, Raumordnung
- Verkehr
- Soziale Wohlfahrt
- Bildung
- Sicherheit, Kultur, Gesundheit, Volkswirtschaft
- Allgemeine Verwaltung

Investitionsrechnung

(in 1'000 Franken)

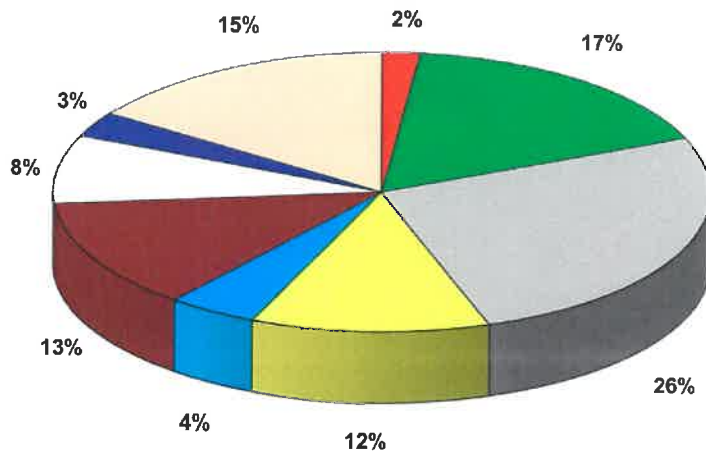
Bereich	RECHNUNG 2015			BUDGET 2015		
	Brutto- Ausgaben	Einnahmen	Netto- Invest.	Ausgaben	Einnahmen	Netto- Invest.
Verwaltung	25	12	13	260	25	235
Öffentliche Sicherheit	226	67	159	200	56	144
Bildung	353	58	295	548	0	548
Kultur, Freizeit	158	172	-14	55	149	-94
Gesundheit	0	0	0	0	0	0
Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0	0	0
Verkehr	60	0	60	1'017	588	429
Wasserversorgung	171	127	44	613	291	322
Abwasserbeseitigung	107	70	37	532	332	200
Abfallbeseitigung	0	0	0	48	0	48
Friedhof	32	0	32	70	0	70
Gewässerverbauung	0	0	0	20	0	20
Raumordnung, Volkswirtsch. + Übriges	7	0	7	60	60	0
Finanzvermögen	211	0	211	0	0	0
TOTAL	1'350	506	844	3'423	1'501	1'922

Bruttoinvestitionen 2011 - 2015

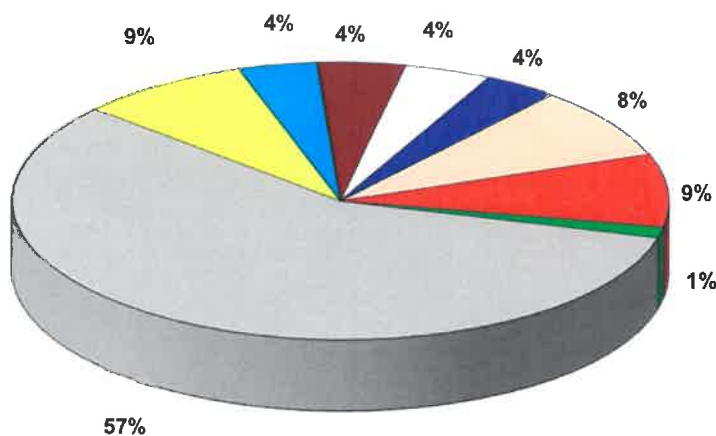
(in 1'000 Franken)

	2015	2014	2013	2012	2011	TOTAL
Verwaltung	25	138	452	311	669	1'635
Öffentliche Sicherheit	226	7	0	0	0	233
Bildung	353	4'044	4'938	1'072	334	10'887
Kultur, Freizeit + Gesundheit	158	1'008	64	29	335	3'031
Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0	0	0
Verkehr	60	108	219	164	180	1'405
Wasserversorgung	171	20	80	193	347	1'052
Abwasserbeseitigung	107	115	126	105	340	880
Abfall, Friedhof, Gew. + Raumordnung	39	54	20	298	266	785
Finanzvermögen	211	12	84	880	401	1'674
TOTAL	1'350	5'506	5'983	3'052	2'872	21'582

Bruttoinvestitionen 2015



Bruttoinvestitionen 2011 - 2015



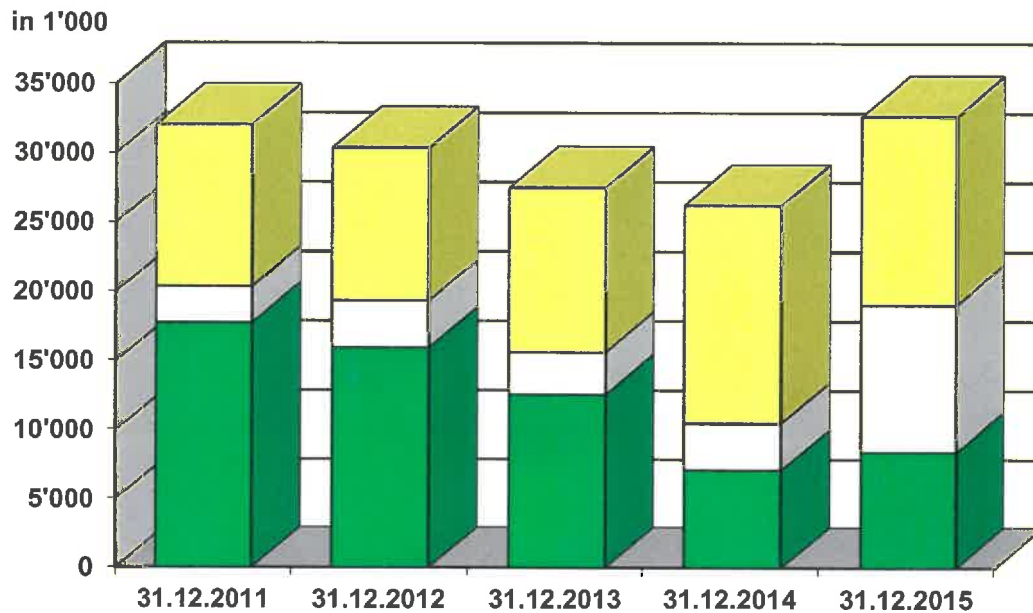
Bestandesrechnung

(in 1'000 Franken)

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>Abweichung</u>
<u>AKTIVEN</u>	32'694	26'277	6'417
<u>Finanzvermögen</u>	19'112	10'573	8'539
Flüssige Mittel	2'657	1'803	854
Guthaben	4'566	4'432	134
Finanzanlagen	7'508	399	7'109
Grundstücke + Liegenschaften	3'134	3'004	130
Transitorische Aktiven	1'247	935	312
<u>Verwaltungsvermögen</u>	13'582	15'704	-2'122
Tiefbauten (Strassen, Wege, Gewässerverbauungen)	3'521	3'973	-452
Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen	0	0	0
Diverse Hochbauten (Gemeindebauten allgemein)	9'420	11'008	-1'588
Möbilen, Maschinen, Fahrzeuge	0	65	-65
Beteiligungen Wasserverbund	471	471	0
Genossenschaft GPA + Altersheim Wollmatt	170	170	0
übriges Verwaltungsvermögen	0	17	-17
<u>PASSIVEN</u>	32'694	26'277	6'417
<u>Fremdkapital</u>	23'962	17'802	6'160
<i>Kurzfristiges Fremdkapital:</i>	2'084	2'514	-430
- Kurzfristige Verbindlichkeiten	1'064	1'184	-120
- Transitorische Passiven	1'020	1'330	-310
<i>Langfristiges Fremdkapital:</i>	21'878	15'288	6'590
- Schuldscheine und Darlehen	20'800	14'200	6'600
- Zweckgebundene Rückstellungen	1'078	1'088	-10
<u>Eigenkapital</u>	8'732	8'475	257
<i>Spezialfinanzierungen:</i>	3'817	3'523	294
- Wasserversorgung	1'450	1'311	139
- Abwasserbeseitigung (R'stellung für Werterhalt)	1'269	1'106	163
- Abfallentsorgung	138	124	14
- Uebrige	960	982	-22
<i>Vorfinanzierungen:</i>	0	38	-38
- Raumbeschaffung	0	0	0
- Uebrige	0	38	-38
<i>Eigenkapital</i>	4'915	4'914	1

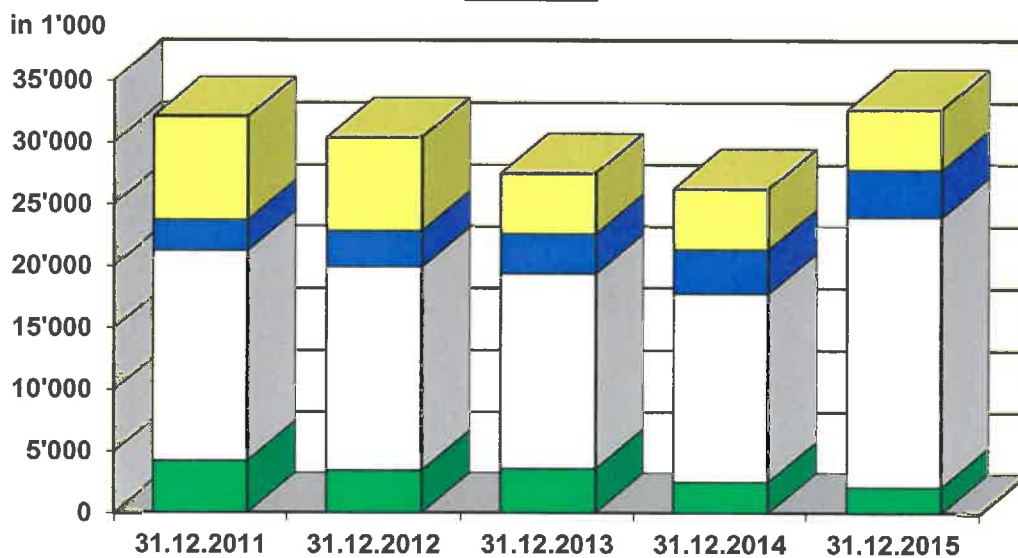
Bestandesrechnung im 5-Jahres-Vergleich

AKTIVEN



■ Finanzumlaufvermögen
 ■ Finanzanlagevermögen
 ■ Verwaltungsvermögen

PASSIVEN

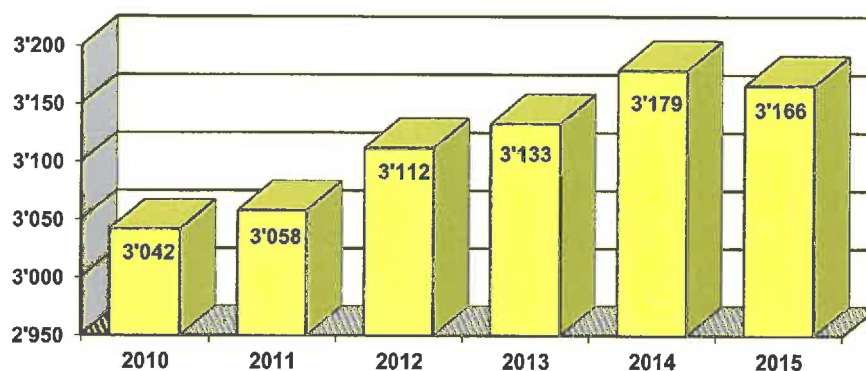


■ Fremdkapital kurzfristig
 ■ Fremdkapital langfristig
■ Spezialfinanzierungen
■ Rücklagen + Kapital

Kennzahlen

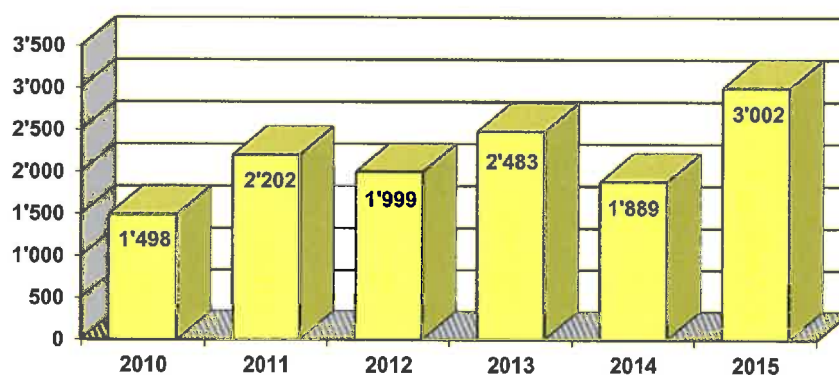
	<u>Einheit</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Einwohner	Anzahl	3'166	3'179	3'133	3'112	3'058	3'042
Bruttoüberschuss der Verwaltungsrechnung (Cash-Flow) in 1000 Franken	total	3'002	1'889	2'483	1'999	2'202	1'498
Eigenfinanzierungsgrad (=Verhältnis zwischen dem Bruttoüberschuss und den Nettoinvestitionen)	Faktor	356%	36%	46%	96%	194%	60%
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in % zum Finanzertrag)		17%	11%	14%	12%	13%	10%
Verzinsbares Fremdkapital		20'800	14'200	14'600	15'250	15'951	8'001
Nettoverschuldung (Fremdkapital ./. Finanzvermögen) in 1000 Franken	total	4'850	7'229	3'720	526	827	2'134
in Fr.	pro Einwohner	1'532	2'274	1'187	169	271	702
Nettoinvestitionen in Fr.	pro Einwohner	267	1'645	1'731	666	364	819
Steueraufkommen nat. Personen in Fr.	pro Einwohner	4'345	4'102	4'293	4'157	4'043	3'795
Steueraufkommen total in Fr.	pro Einwohner	4'568	4'314	4'496	4'323	4'294	4'027
Verschuldungsfaktor (=Nettoverschuldung : Bruttoüberschuss)	Faktor	1.6 x	3.8 x	1.5 x	0.2 x	0.4 x	1.4 x
Nettozinsaufwand zum:							
-Steuerertrag	in %	0.2	-0.1	-0.3	-0.4	0.4	0.7
-Finanzertrag	in %	0.2	-0.1	-0.2	-0.3	0.3	0.6
Kapitaldienstbelastung = Nettozinsaufwand + ordentl. Abschreibungen zum:							
-Steuerertrag	in %	8.7	9.5	7.2	8.8	8.8	10.9
-Finanzertrag	in %	7.1	7.6	5.8	7.0	6.8	8.7

Bevölkerungsentwicklung

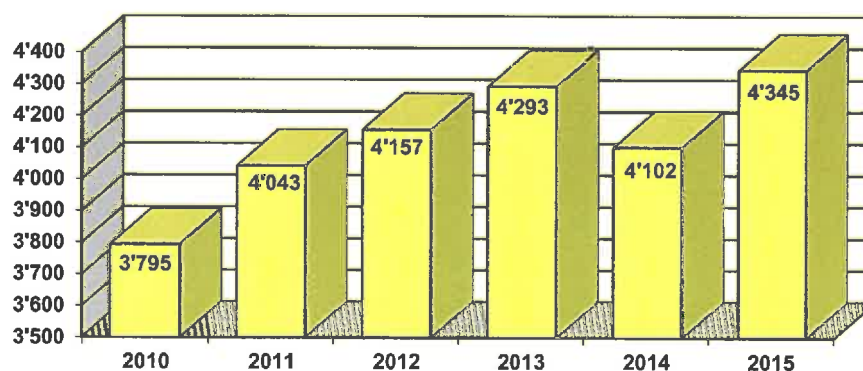


Bruttoüberschuss / Selbstfinanzierung (Cash-Flow)

(in 1000 Franken)



Gemeindesteueraufkommen nat. Personen pro Einwohner





GA-Tageskarten

können weiterhin zu folgenden Konditionen
bezogen werden:

CHF 40.-- für Einwohnerinnen und Einwohner,
CHF 45.-- für Auswärtige

Die Tageskarten können via Telefon, Internet oder am Schalter bis max. 90 Tage im Voraus bestellt werden. Reservierte Tageskarten müssen innert Wochenfrist bei der Gemeindeverwaltung abgeholt und *bar* bezahlt werden (Zahlungen mit Kreditkarten sind nicht möglich).

TIPP: Nicht reservierte Tageskarten werden am **Gültigkeitstag ab Schalteröffnung** zum **halben Preis** abgegeben.

Weitere Informationen über dieses Angebot können Sie bei der Gemeindeverwaltung (061 735 91 91) und/oder Internet www.hofstetten-flueh.ch einholen.

Ihre Gemeindeverwaltung